

Kurztitel

Doppelbesteuerung – Einkommensteuer (Irland)

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 12/1989

Typ

Vertrag - Irland

§/Artikel/Anlage

§ 0

Inkrafttretensdatum

01.03.1989

Unterzeichnungsdatum

19.06.1987

Index

39/03 Doppelbesteuerung

Langtitel

Protokoll zwischen der Republik Österreich und Irland zur Abänderung des am 24. Mai 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen

StF: BGBI. Nr. 12/1989 (NR: GP XVII RV 455 AB 521 S. 57. BR: AB 3468 S. 500.)

Sprachen

Deutsch, Englisch

Sonstige Textteile

Der Nationalrat hat beschlossen:

Der Abschluß des nachstehenden Staatsvertrages wird genehmigt.

Ratifikationstext

Die vom Bundespräsidenten unterzeichnete und vom Bundeskanzler gegengezeichnete Ratifikationsurkunde wurde am 9. Dezember 1988 ausgetauscht; das Protokoll tritt gemäß seinem Art. IX Abs. 2 mit 1. März 1989 in Kraft.

Präambel/Promulgationsklausel

Die Republik Österreich und Irland, von dem Wunsche geleitet, ein Protokoll zur Abänderung des zwischen den vertragschließenden Parteien am 24. Mai 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen*) (im folgenden „Abkommen“ genannt) abzuschließen, haben folgendes vereinbart:

*) Kundgemacht in BGBl. Nr. 66/1968

Schlagworte

e-rk, DBA

Zuletzt aktualisiert am

02.10.2017

Gesetzesnummer

10004634

Dokumentnummer

NOR11004683

alte Dokumentnummer

N3198920043L